

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Wörpen**

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.06.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	im Gebäude der Feuerwehr, Wörpener Hauptstraße 31,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Holger Ruhl

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Ralf Butzke
Ortschaftsrätin Margret Rühlicke

Verwaltung
Frau Noeßke

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlten: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 24.02.2015**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	2	0	1

4. **Einwohnerfragestunde**
Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Ortsbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

5. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der Ortsbürgermeister informierte über die Beschlussvorlagen

- 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)
- Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt), welche in der nächsten Stadtratssitzung auf der Tagesordnung stehen.

Der Ortsbürgermeister fragte an, ob von Seiten der Verwaltung zukünftig darauf geachtet werden kann, dass Bürger, die kurz vor ihrem Geburtstag gestorben sind, nicht mehr in der Presse gratuliert werden.

Frau Noeßke erläuterte, dass die Geburtstagsliste bereits 1 Monat vorher von der Meldestelle erstellt wird. Durch die Verwaltung wird diese Liste an die MZ und das Amtsblatt weitergeleitet. Stirbt dann jemand kurz vor seinem Geburtstag und die Sterbeunterlagen wurden nicht gleich im Standesamt eingereicht, da der Verstorbene auswärts gestorben ist, kann er aus Unkenntnis nicht von der Geburtstagsliste gestrichen werden. Eine Mitteilung des Ortsbürgermeisters an die Verwaltung (Frau Preiß), dem die Geburtstagsliste seiner Ortschaft vorliegt, ist aber jederzeit möglich.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 3.6.2015

Ruhl
Ortsbürgermeister

Noeßke
Protokollantin